



Eingang
PKZ
Sachbearbeiter/in

Antrag auf Verlängerung eines kurzfristigen Aufenthalts / Schengener Visum

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

1.	Familienname, ggf. Geburtsname			
	Vorname(n)			
	Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort	
		Geburtsstaat		
	Persönliche Merkmale	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Augenfarbe	Größe cm
		ggf. frühere Staatsangehörigkeiten		
	Staatsangehörigkeit(en)			
	Volkszugehörigkeit			
	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	seit	
		<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
	Erreichbarkeit	Telefon	Telefax	
		E-Mail		
	<input type="checkbox"/> eigener Pass / Ausweis <input type="checkbox"/> eingetragen bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter	genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises		
Seriennummer		gültig bis		
ausstellender Staat		ausgestellt am		
Rückkehrberechtigung nach Staat			gültig bis	

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG

2.	Familienname, ggf. Geburtsname			
	Vorname(n)			
	Geburtsdatum			
	Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
	Wohnsitz	Ort, Staat		

Kind / Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin

3.		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
	Familienname des Kindes				
	Vorname(n)				
	Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
	Geburtsdatum				
	Geburtsort				
	Staatsangehörigkeit(en)				
	Wohnsitz / Aufenthaltsort				

Angaben zum Aufenthalt

4. Einreise zuletzt am Datum

ohne Visum
 mit Schengener Visum
 mit nationalem deutschem Visum

Nr. der Visummarke		Visumkategorie	
ausgestellt von	ausgestellt am	gültig von – bis	

ohne räumliche Beschränkung
 beschränkt auf

Auflage

Derzeitiger Wohnort / Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland

Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland

Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt bestritten?

Krankheit / Krankenversicherung

5.	Leiden Sie an Krankheiten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Krankheit
	Reise- und/oder Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	nachgewiesen durch
		<input type="checkbox"/> gültig	von – bis <input type="checkbox"/> unbefristet

Begründung für die Verlängerung

6.	
----	--

7.	Anschrift im Heimatland (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
----	--

Rechtsverstöße

8.	Sind Sie vorbestraft? (Wenn ja, Bezeichnung des Gerichts mit Angaben zum Aktenzeichen, Zeitpunkt, Tatbestand und Strafmaß)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
		<input type="checkbox"/> im Ausland _____	
		<input type="checkbox"/> im Inland _____	
9.	Laufende Ermittlungsverfahren?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls ja, welcher Art?
10.	Sind Sie schon einmal aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	falls ja, bitte genaue Angaben hierüber

11.	Ich beantrage die Verlängerung des erlaubnisfreien Aufenthalts bzw. des Schengener Visums als		
	<input type="checkbox"/> Schengener Visum		
	<input type="checkbox"/> Nationales deutsches Visum		
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis (§ 40 AufenthV)		
	<input type="checkbox"/> für eine Gültigkeitsdauer _____	von _____	bis _____
	<input type="checkbox"/> für _____	Anzahl _____	Tage
	für		
	<input type="checkbox"/> einmalige Einreise		
	<input type="checkbox"/> mehrmalige Einreise		

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift
(bei Kindern unter 18 Jahren gesetzlicher Vertreter)